

30.11.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/270

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	14.12.2020 -							
Rat	14.01.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Frau Melissa Depping, wohnhaft in Hannover, mit Wirkung vom 01.02.2021 zur hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neustadt a. Rbge.

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister wird Frau Depping mit Wirkung vom 01.02.2021 mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (z.Zt. 19,5 Stunden) eingestellt. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 11 TVöD.

Anlass und Ziele

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte ist aufgrund einer Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung aus dem Amt ausgeschieden. Nach § 8 Abs. 1 NKomVG hat die Stadt Neustadt a. Rbge. eine neue hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110130		
	Einmalig	Jährlich ab 2021
Ertrag/Einzahlungen	-	ca. 20.000,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	-	ca. 33.500,00 EUR
Saldo	-	ca. - 13.500,00 EUR

Die Personalkosten betragen jährlich ca. 33.500,00 EUR. Demgegenüber steht ein Ertrag in Höhe von ca. 20.000,00 EUR p.a. aus dem finanziellen Ausgleich des Landes nach § 8 Abs. 4 NKomVG.

Begründung

Entsprechend der Beschlussfassung des Rates vom 08.02.2018 erfolgte die Auswahl auf Grundlage des für die Stadtverwaltung üblichen Stellenbesetzungsverfahrens. Die Auswahlkommission setzte sich aus je einem Mitglied der Ratsfraktionen, dem Bürgermeister sowie der Fachdienstleitung Personal zusammen. Im Rahmen der Auswahlgespräche war von den Bewerberinnen ein Kurzreferat zu halten sowie Fragen anhand eines standardisierten und gewichtigen Fragenkatalog zu beantworten.

Frau Depping konnte dabei mit ihren Antworten und ihrem Vortrag am meisten überzeugen und erhielt im Vergleich zu den übrigen Bewerberinnen mit Abstand die höchste Punktzahl von der Auswahlkommission.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Depping zur Gleichstellungsbeauftragten zu berufen. Im Falle einer entsprechenden Berufung hat Frau Depping eine Aufnahme der Tätigkeit zum 01.02.2021 zugesagt.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 NKomVG ist der Rat auch für die Entscheidung über die Einstellung und Eingruppierung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zuständig, welche im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen ist. Die Entscheidungsbefugnisse des § 107 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 1 NKomVG finden daher auf den personalrechtlichen Einstellungsvorgang keine Einwendung.

Gleichwohl ein Beteiligungsrecht des Personalrechts nach § 107 Abs. 4 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bei der Einstellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nicht vorgesehen ist, wurde dieser in das Auswahlverfahren eingebunden.

Die Berufung erfolgt durch Beschluss im Sinne des § 66 NKomVG mit einfacher Mehrheit.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Mit der Besetzung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten können folgende strategische Ziele verfolgt werden:

- ... miteinander im Dialog
- ... zukunfts- und handlungsfähig
- ... ist Lebenswert für alle.

So geht es weiter

Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates wird der Arbeitsvertrag gefertigt und Frau Depping wird ihr Amt als Gleichstellungsbeauftragte zum 01.02.2021 antreten.

Fachdienst 11 - Personal -